

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.08.2015

### **Zustand der Römischen Stadtmauer/Reinigung Lysolphturm**

Die Fraktion Bündnis 90/die Grünen stellte zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 18.06.2015 folgende Fragen:

**1. Wie gedenkt die Verwaltung auch die anderen Abschnitte der Stadtmauer dauerhaft in einen guten Zustand zu erhalten? Sind die vorhandenen Personalkapazitäten ausreichend, um der Aufgabe der Erhaltung dieses und anderer Bodendenkmäler gerecht zu werden?**

Antwort: Das Römisch-Germanische Museum der Stadt Köln (RGM) bemüht sich nach Kräften, die im Stadtbild erhaltenen Teilstücke der römischen Stadtmauer konservatorisch zu betreuen.

Da im RGM lediglich eine Steinrestauratorin beschäftigt ist, die im Wesentlichen mit konservatorischen Arbeiten im Museum selbst ausgelastet ist, verfügt das RGM nicht über ausreichende personelle Kapazitäten, die ca. 100 obertägig sichtbaren ortsfesten Bodendenkmäler im Stadtgebiet entsprechend den Anforderungen des Denkmalschutzgesetzes NRW konservatorisch-baulich zu betreuen.

Sechs Grabungstechniker und drei Grabungsarbeiter sind durch Rettungsgrabungen im ganzen Stadtgebiet ganzjährig gebunden und stehen somit allenfalls in kurzfristigen Ausnahmefällen in diesem Zusammenhang zur Verfügung.

Größere Restaurierungs- oder Grünschnittarbeiten wurden jeweils in Kooperation mit Fachfirmen bzw. dem Grünflächenamt der Stadt Köln unternommen, etwa beim Mauerkopf „An der Burgmauer“ sowie am „Helenenturm“.

Das Teilstück der römischen Stadtmauer in der Domtiefgarage wird von Mitarbeitern des RGM möglichst regelmäßig gereinigt, doch richtet sich der Einsatz letztlich nach Verfügbarkeit des Personals und ist nicht lang- oder mittelfristig planbar.

In den letzten Monaten wurde zudem ein Gutachten zum Zustand des Teilstückes der römischen Stadtmauer am Mühlenbach vom Kulturdezernat in Abstimmung mit dem RGM in Auftrag gegeben. Um die Bestandsaufnahme möglich zu machen, wurde der Bewuchs in diesem Teilstück stark zurückgeschnitten. Das Gutachten liegt nun vor und wird zurzeit unter Federführung von VII bewertet. Es ist davon auszugehen, dass umfangreiche Konservierungs- und Sanierungsmaßnahmen nötig sein werden.

Alle diese Maßnahmen und andere, hier nicht im Einzelnen aufgeführte Arbeiten, wurden ohne einen städtischen Haushaltsansatz für Pflege und Erhalt der ortsfesten Bodendenkmäler im Stadtgebiet von Köln umgesetzt. Im Jahr 2012 sind einmalig Sondermittel in den Haushalt eingestellt worden, um konservatorische Maßnahmen an der römischen Stadtmauer umzusetzen.

**2. Speziell für den Lysolphturm wird um Information über die Reinigungszuständigkeit und Reinigungsfrequenz des an der Feldseite offenen Turms gebeten. Hier lagert sich ständig Müll an.**

Antwort: Der Lysolphturm liegt wie fast alle Abschnitte der römischen Stadtmauer im öffentlichen Straßenland, darin jedoch exponiert und an einem auch von Passanten intensiv genutzten Verkehrsweg. Er ist in besonderem Maße Umwelteinflüssen und Verschmutzung ausgesetzt. Für die Reinigung sind die AWB zuständig. Aufgrund der oben dargestellten engen Personalsituation kann das RGM nicht ergänzend eingreifen.

**3. Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung gegen das Taubenproblem vor allem im östlichen Bereich des Mauerabschnitts in der Domtiefgarage zu unternehmen?**

Antwort: Das seit geraumer Zeit in der Domtiefgarage zu beobachtende Taubenproblem stellt für die Bodendenkmäler eine Gefährdung dar. Das Problem ist für das RGM alleine aus personellen und technisch-fachlichen Gründen nicht beherrschbar. Die erforderliche engmaschige Reinigung des Bodendenkmals kann von den Mitarbeitern des Römisch-Germanischen Museums nicht sichergestellt werden. Hier muss die Verwaltung ämterübergreifend ein Konzept erarbeiten, damit die Tauben aus der Tiefgarage entfernt werden und die Sauberkeit dauerhaft hergestellt wird. Daneben bleibt zu beachten, dass eine unsachgemäße Entfernung des Taubenkots eine erhebliche gesundheitliche Gefährdung für die beteiligten Mitarbeiter darstellt.

**4. Resultiert das starke Verrußen des Nord-West-Turms (i.e. Römerturm) aus dem nah vorbeifahrenden Autoverkehr an dieser Stelle? Wenn ja, ist die Erhaltung des Turms dadurch dauerhaft gefährdet?**

Antwort: Es ist – ohne dass dies durch entsprechende Untersuchungen verifiziert wurde – möglich, dass die Verrußung von dem nah vorbeifahrenden Autoverkehr an dieser Stelle stammt. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass daraus eine dauerhafte Gefährdung des Denkmals abzuleiten ist. In den Jahren 1993/94 fand eine Bauaufnahme des Turms in Zusammenarbeit mit der FH Köln, Abteilung Steinrestaurierung statt. In diesem Zuge wurde die Außenschale des Turmes gereinigt. Allein mit dem Personalbestand des RGM wäre eine solche Maßnahme nicht umsetzbar gewesen. Das RGM steht in Kontakt mit der Fachhochschule Köln, es wird versucht, ein erneutes Projekt in die Wege zu leiten.

**Allgemeine Schlussbemerkung**

Die ortsfesten Bodendenkmäler im Kölner Stadtgebiet befinden sich vielfach in öffentlicher Hand, in manchen Fällen sind sie in Privateigentum oder Mischbesitzverhältnissen. Gemäß § 7 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW ist der Eigentümer und Nutzungsberechtigte für die Instandhaltung der Bodendenkmäler verantwortlich und verpflichtet, sie vor Gefährdungen zu schützen. Die Stadt Köln nimmt in diesem Zusammenhang eine Vorbildfunktion gegenüber dem Privateigentümer ein. Die konservatorischen Kosten können grundsätzlich nicht aus Denkmalfördermitteln des Landes NRW gedeckt werden. Es gibt dafür aber auch keinen Finantitel im Haushalt des RGM.